

leitend noch deutlicher gemacht werden können, zumal in der Arbeit implizite Bezüge zu Latein und Italienisch deutlich werden.

Jedenfalls liegt ein solides Stück Grundlagenarbeit vor. Räumlich, zeitlich und funktional anschließende Arbeiten zum Themenfeld der frühneuzeitlichen Vielsprachigkeit und praktischen Kommunikation in Ostmitteleuropa sind damit gut angeregt und vorbehaltlich der hier gemachten Vorschläge auch angeleitet.

Wien

Christoph Augustynowicz

**Dirk H. Müller: Adliges Eigentumsrecht und Landesverfassung.** Die Auseinandersetzungen um die eigentumsrechtlichen Privilegien des Adels im 18. und 19. Jahrhundert am Beispiel Brandenburgs und Pommerns. (Elitenwandel in der Moderne, Bd. 11.) Akad.-Verl. Berlin 2011. 301 S., graph. Darst. ISBN 978-3-05-004976-2. (€ 49,80.)

Die Umwandlung adeliger Lehnsgüter und Familien-Fideikommisse in individuelles Eigentum begann in den östlichen Provinzen Preußens mit der Aufhebung des „Nexum Feudalem“ durch König Friedrich Wilhelm I. im Jahr 1717 und endete erst nach 150 Jahren. Am Beispiel Brandenburgs und Pommerns untersucht Dirk H. Müller über den gesamten Zeitraum den Prozess des Besitzwechsels, die unterschiedlichen Strategien des Adels zur Besitzstandswahrung und den Wandel der politischen Mitsprache der Adeligen. Inhalt der Untersuchung sind daher nicht alleine die rechtlichen Folgen der Umwandlung, sondern auch das Aushandeln politischer Handlungsspielräume zwischen Adel und König. Die Quellengrundlage bilden zum großen Teil Sitzungsprotokolle und stenografische Berichte der verschiedenen Repräsentationsorgane sowie juristische Schriften zu den provinziellen Eigentumsrechten des Adels.

Der Vf. hebt die existenzielle Bedeutung der Lehnsgüter und Familien-Fideikommisse für den Adel hervor. Dessen Existenzgrundlage geriet ins Wanken, als im ausgehenden 18. Jh. das Allgemeine Landrecht für die Preußischen Staaten nur noch Majorat, Minorat und Primogenitur als mögliche Formen der Erbfolge gelten ließ. Dies sollte sich insbesondere für Adelsfamilien mit zahlreichen Nachkommen als problematisch erweisen. Ferner war der Kauf umgewandelter Güter durch Bürgerliche möglich. In Brandenburg und Pommern lehnte der Adel die Neuerungen ab und versuchte, sein Eigentumsrecht und die alte Sukzessionsordnung über die allgemeine Reformbewegung hinaus bis ins 19. Jh. hinein zu retten. Zeitgenössische Juristen bezeichneten das unflexible Eigentums- und Erbfolgerecht in Brandenburg und Pommern hingegen als „Ruine der Vorzeit“ (S. 14).

Im Mittelpunkt der vorliegenden Studie stehen die Strategien der Adeligen zur Besitzstandswahrung. Besonders effizient agierten die Kreisritterschaften, indem sie ihren Deputierten verboten, ohne vorherige Rücksprache mit den Adeligen des jeweiligen Kreises Beschlüsse zu fassen. Einige brandenburgische Ritterschaften untersagten ihren Deputierten grundsätzlich, für eine Revision des Eigentums- und Erbfolgerechts zu stimmen. In Pommern ergab sich bereits aus der Besonderheit des Lehnsrechts eine effektive Strategie zur Besitzstandswahrung: Aufgrund der zeitweiligen Zugehörigkeit Vorpommerns zu Schweden hatten sich unterschiedliche Lehnsrechte ausgebildet, die von Juristen als „jus mixta“ bezeichnet wurden und die oftmals im Widerspruch zueinander standen (S. 108). Sie ermöglichten beispielsweise trotz Verkaufs den langfristigen Verbleib des Eigentums bei einer Adelsfamilie: Das Land wurde nur auf bestimmte Zeit veräußert und konnte von den Agnaten der Familie durch Vorkaufsrecht zurückerworben werden. Aus diesem Grund wollten auch die pommerschen Adeligen die Revision des bestehenden Eigentumsrechts verhindern.

Die negativen Begleiterscheinungen des Vorkaufsrechts, wie z.B. mangelnde Flexibilität und ein erhöhtes wirtschaftliches Risiko für die neuen Grundbesitzer, ließen im beginnenden 19. Jh. die Front der konservativen Adeligen bröckeln: Eine Gruppe fortschrittlicher Adeliger plädierte für die Aufhebung der Lehnsgüter und Familien-Fideikommisse.

Der entscheidende Schritt geschah allerdings erst mit der von König Friedrich Wilhelm IV. im Dezember 1848 oktroyierten Verfassungsurkunde: Sie tastete zwar die bestehende Eigentumsbindung des Adels nicht an, untersagte aber die Einrichtung neuer Lehen und Familien-Fideikommissen. Zudem sanktionierte sie die Umwandlung der bestehenden Lehnsgüter und Familien-Fideikommissen. Die revidierte Verfassungsurkunde vom Januar 1850 bestätigte diese Änderungen. Sie führten zu einer Umstrukturierung des Preußischen Landtags, denn durch den Rückgang des adeligen Familienbesitzes verringerte sich die Zahl der adeligen Deputierten im Preußischen Herrenhaus deutlich.

Der Vf. hat sich zum Ziel gesetzt, die rechtlichen und politischen Folgen der Umwandlung der Lehnsgüter und Familien-Fideikommissen in Brandenburg und Pommern zu untersuchen. Tatsächlich ist seine Studie viel weiterführender. Die vorliegende Arbeit belegt zum einen den Einfluss ausländischer Mächte auf die Entwicklung der verschiedenen Eigentumsrechte im preußischen Staat. Sie liefert zum anderen wertvolle Erkenntnisse zur Frage der Modernisierung in den agrarisch geprägten Provinzen Preußens sowie zum Wandel der Existenzgrundlage und politischen Partizipation des Adels. Die mehr als hundert Jahre andauernde Debatte über die Revision der Eigentumsordnung zeigt, wie lange die Adeligen in den preußischen Provinzen an der Institution der Korporationen, etwa den Kreisritterschaften, festhielten und keine individuellen Entscheidungen durch die Deputierten duldeten. Dass dieses Buch in der Reihe *Elitenwandel in der Moderne* erschienen ist, mag angesichts der präsentierten Ergebnisse nicht verwundern: Der Adel des 19. Jh. sah sich mit grundsätzlich anderen Problemen konfrontiert als noch im ersten Jahrzehnt des 18. Jh. und verabschiedete sich angesichts immer stärker werdender Modernisierungstendenzen in Recht und Wirtschaft sowie einer konsequenten Einzelgesetzgebung durch den preußischen König vom Gedanken der Korporation. Der Wandel vom Lehnsgut zum freikäuflichen Eigentum führte daher nicht nur zu fundamentalen Veränderungen des Eigentumsrechts und der adeligen Existenzgrundlage, sondern auch zur Neuausrichtung der Handlungsspielräume zwischen Adel und König. Eine weitere Folge waren Abgrenzungsbemühungen der Adeligen gegenüber dem Bürgertum. Ungeklärt bleibt die Frage, ob sich der Wille und die Strategien des pommerschen und brandenburgischen Adels zur Besitzstandswahrung an Vorbilder in anderen preußischen Provinzen anlehnten. Die vorliegende Studie könnte und sollte wertvolle Anregungen geben für räumlich weiter nach Westen und Osten ausgreifende Untersuchungen.

Kiel

Martina Thomsen

**Isabel Röskau-Rydel: Niemiecko-austriackie rodziny urzędnicze w Galicji 1772-1918.** Kariery zawodowe, środowisko, akulturacja i asymilacja. [Deutsche und österreichische Beamtenfamilien in Galizien, 1772-1918. Berufskarrieren, Milieu, Akkulturation und Assimilation.] (Prace Monograficzne, Bd. 588.) Wydawn. Nauk. Univ. Pedagogicznego. Kraków 2011. 440 S., Ill. ISBN 978-83-7271-665-1.

Dieses sorgfältig herausgegebene Buch basiert auf einer deutschsprachigen Habilitationsschrift, die an der Pädagogischen Universität in Krakau eingereicht wurde. Sie wurde 2011 mit dem Hauptpreis der Polnischen Historischen Gesellschaft ausgezeichnet. Am Beispiel ausgewählter galizischer Beamten und deren Familien möchte Isabel Röskau-Rydel Verläufe von Berufskarrieren wie auch Bildung und Veränderung eines Milieus veranschaulichen, in dem das Leben der Beamten eingebettet war (S. 11). Besonderes Interesse soll den in diesem Rahmen stattfindenden Prozessen der Akkulturation und Assimilation zur polnischen und – seltener – zur ruthenischen (ukrainischen) Gesellschaft gelten.

Die Prozesse sind des Öfteren so erfolgreich verlaufen, dass sich manche Nachkommen der besprochenen Familien fest in die populäre „polnische“ Geschichte Galiziens eingeschrieben haben: Józef Dietl (1804-1878) war der erste Krakauer Stadtpräsident zur Zeit der Autonomie, der sich für die Polonisierung des öffentlichen Raumes engagierte. Ohne den Maler Józef Mehoffer (1869-1946) wäre der Krakauer Jugendstil undenkbar gewesen,